



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Schulverpflegung in Schleswig-Holstein

1. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung der Schulverpflegungsangebote aus dem sogenannten Bildungspaket des Bundes für bedürftige Kindern aus Geringverdienerfamilien und Kinder aus Familien die Arbeitslosengeld II erhalten? Werden alle bedürftigen Kinder erreicht?

Antwort:

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets werden keine Schulverpflegungsangebote gemacht. Es besteht kein „Sicherstellungsauftrag“ im SGB II oder SGB XII. Bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden – sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind – die entstehenden Mehraufwendungen für Schülerinnen und Schüler (und Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird) berücksichtigt. Für Schülerinnen und Schüler gilt dies unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird. Für Schülerinnen und Schüler in Horten ist die Kostenübernahme befristet bis zum 31.12.2013. Der Eigenanteil für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung beträgt 1 Euro pro Schultag für die ersparten häuslichen Verbrauchsausgaben für ein Mittagessen (§ 9 Regelbedarfsmittlungsgesetz (RBEG)). Die Landesregierung verfügt nicht über Daten, die eine Aussage darüber zulassen, ob alle bedürftigen Kinder erreicht werden.

2. Wie hoch wären die erforderlichen Mittel, um flächendeckend alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler mit einem warmen Essen in Schleswig-Holstein zu versorgen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Schulverpflegung insgesamt?

Antwort zu den Fragen 2. und 3.:

Die Landesregierung verfügt nicht über Daten, die eine Beantwortung dieser Fragen zuließen. Die Schulverpflegung wird grundsätzlich von den Schulträgern bzw. von den Trägern der Ganztagschulen und der Betreuungsangebote in eigener Verantwortung organisiert. Sie entscheiden vor Ort über Umfang und Qualität des Angebots. Ziffer 2.1 der Richtlinie Ganztagsbetrieb und Betreuung (Gl.Nr. 6642.25 Amtsblatt Schleswig-Holstein 2010 S. 1121) setzt lediglich voraus, dass unter anderem gewährleistet ist, dass an den Tagen mit Ganztagsbetrieb ein warmes Mittagessen eingenommen werden kann. Schon die Tatsache, dass die Bereitstellung eines warmen Mittagessens an den einzelnen Schulen jeweils unterschiedlich hohe Kosten verursacht, verdeutlicht, dass hierüber keine verlässliche Aussage getroffen werden kann. Die Landesregierung verfügt insoweit nicht über Erkenntnisse, die eine generelle Bewertung zuließen.

4. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) Schleswig-Holstein? Welche Aufgaben sieht sie zukünftig für die Vernetzungsstellen auf Länderebene?

Antwort:

Die Hauptaufgaben der Vernetzungsstelle Schulverpflegung bezogen sich bisher auf die Beratung und Begleitung der offenen und gebundenen Ganztagschulen oder Gymnasien bei der Installierung einer Mittagsverpflegung oder einer Schulverpflegung, die auch Zwischenmahlzeiten oder ein Frühstück umfasst. Schwerpunkt ist die Berücksichtigung der gesundheitsfördernden Aspekte der Schulverpflegung auf der Basis der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung mit Sitz in Bonn. Die konkrete Hilfestellung bei logistischen, rechtlichen und fachlichen Fragen gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich.

Ziele und Aufgaben der Vernetzungsstelle waren und sind der Aufbau und die Qualifizierung eines Moderatorenteams, das langfristig unabhängig die Begleitung der Schulen, die Verpflegungssysteme aufbauen, durchführen kann. Weiterhin sind die Kennzeichnung und Darstellung von Modellschulen mit verschiedenen Verpflegungssystemen, der Aufbau eines Infoportals sowie die Zusammenstellung von Modulen für verschiedene Teilaspekte (Vertragsgestaltung, Aufstellung von Leistungsverzeichnissen, Hygienevorschriften, Küchenplanung Schulentwicklung, Speiseplangestaltung) von großer Bedeutung. Die entwickelten Fachinhalte werden auf landesweiten Veranstaltungen oder Regionalworkshops vorgestellt und vertieft. Der bisherige Projektverlauf ist als erfolgreich zu bewerten. Es konnte landesweit ein hoher Vernetzungsgrad und ein guter Informationsfluss erreicht werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach qualifizierter Beratung aufgrund des Ausbaus der Schulen zu offenen Ganztagschulen und der Etablierung neuer Schulformen steigen wird.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Vernetzungsstelle nach Auslaufen der Projektmittel des Bundes weiter zu führen?

Antwort:

Die Förderung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung durch das Land Schleswig-Holstein nach Projektende im Dezember 2013 ist abhängig von den Festlegungen des Bundes hinsichtlich einer Verlängerung des Projektzeitraumes und der Höhe der Bundesförderung. Alles Weitere liegt im Verantwortungsbereich des Haushaltsgesetzgebers.